

Germany-Frankfurt-on-Main: World wide web (www) site design services

OJ S 115/2021 16/06/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Postal address: Olof-Palme-Straße 35

Town: Frankfurt am Main

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postal code: 60439

Country: Germany

E-mail: vergabe@deutsche-finanzagentur.de

Telephone: +49 69256160

Fax: +49 69256161434

Internet address(es):Main address: <https://www.deutsche-finanzagentur.de>**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y5VR6M4/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y5VR6M4>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: GmbH im Bundeseigentum

I.5. Main activity

Economic and financial affairs

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Relaunch Website

Reference number: 0056-21

II.1.2. Main CPV code

72413000 World wide web (www) site design services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

(Neu)Gestaltung der Website der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und der strukturell darauf basierenden Website der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) unter Verwendung des TYPO3-CMS sowie die fortlaufende technische Betreuung in Form von Softwarepflege sowie Design- und Programmierleistungen im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung beider Internetauftritte.

Im Zuge des Relaunchs ist die derzeitige (2014 gestaltete) Website der Finanzagentur gestalterisch und technisch grundlegend zu überarbeiten. Dies bildet den Schwerpunkt des Auftrags.

Hierbei sind insbesondere:

- a) die regulatorischen Vorgaben zur Barrierefreiheit umzusetzen,
- b) die auf dem Styleguide der Bundesregierung basierenden Vorgaben des Corporate Designs der Finanzagentur zu berücksichtigen,
- c) der Wechsel auf die aktuell empfohlene Version des Content Management Systems TYPO 3, mit dem beide Internetauftritte betreut werden, durchzuführen.

Im Gegensatz zur Website der Finanzagentur erfüllt die Website der FMSA schon heute (mit nur wenigen geringfügigen Defiziten) die Anforderungen der BITV 2.0. Dieser Status soll durch den Relaunch des Internetauftritts der Finanzagentur nicht gefährdet werden.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72420000 Internet development services, 72421000 Internet or intranet client application development services, 72422000 Internet or intranet server application development services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Auftrags ist die (Neu)Gestaltung der Website der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und der strukturell darauf basierenden Website der FMSA unter Verwendung des TYPO3-CMS sowie die fortlaufende technische Betreuung in Form von Softwarepflege sowie Design- und Programmierleistungen im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung beider Internetauftritte.

Im Zuge des Relaunchs ist die derzeitige (2014 gestaltete) Website der Finanzagentur gestalterisch und technisch grundlegend zu überarbeiten. Dies bildet den Schwerpunkt des Auftrags.

Hierbei sind insbesondere:

- a) die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit und die Anforderungen, die sich aus der einschlägigen Verordnung BITV 2.0 für die Finanzagentur (und die FMSA) als „Öffentliche Stellen des Bundes“ im Sinne des § 2 Satz 1 Nr. 2 BGG ergeben, umzusetzen,
- b) die auf dem Styleguide der Bundesregierung basierenden Vorgaben des Corporate Designs der Finanzagentur zu berücksichtigen,
- c) der Wechsel auf die aktuell empfohlene Version des Content Management Systems TYPO3, mit dem beide Internetauftritte betreut werden, durchzuführen.

Die redaktionelle Überarbeitung der Inhalte des Internetauftritts erfolgt (parallel) durch den Auftraggeber und ist nicht Gegenstand des Vergabeverfahrens. Der Auftragnehmer arbeitet im Rahmen des Relaunchs eng mit dem internen Team des Auftraggebers zusammen. Im Rahmen des Relaunchs ist bei der Integration der Inhalte gemeinsam mit dem Auftraggeber eine Neugewichtung aufgrund veränderter Tätigkeitsfelder der Finanzagentur vorzunehmen. Hintergrund sind Veränderungen in der Aufgabenstruktur des Auftraggebers seit dem letzten Relaunch. Den inhaltlichen Schwerpunkt der Website des Auftraggebers bildet jedoch auch künftig der Bereich für institutionelle Investoren (Banken, Zentralbanken, Asset Manager, Pensionsfonds, Versicherungen, etc.), in dem tagesaktuell alle wesentlichen Informationen zu Bundeswertpapieren (deutschen Staatsanleihen) aggregiert und im Allgemeinen, aber auch zu jedem einzelnen Bundeswertpapier bereitgehalten werden. Zur Darstellung dieser (Kern-)Inhalte in Form von Übersichten und Charts kann der Auftragnehmer die bereits bestehende Produktdatenbank- und Abfrageinfrastruktur vom Auftraggeber übernehmen und weiterentwickeln oder von Grund auf neu schaffen. Der Ausbau der Schuldenstatistik bildet den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt beim Relaunch. Hier ist eine weitere leistungsfähige „Schuldendatenbank“ zu schaffen oder die bestehende Produktdatenbank in diese Richtung konzeptionell weiterzuentwickeln. Die bisher manuell gepflegten Charts und Übersichten zur Schuldenstatistik sollen von den Seitenbesuchern bis zu einem in der Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlage C_01) definierten Grad variiert werden können. Die Website der FMSA wurde 2018 erstellt und bedarf keiner inhaltlichen Überarbeitung. Sie basiert auf den Templates der heutigen Finanzagentur-Website und soll auch künftig auf Finanzagentur-Templates basieren, weshalb hier ebenfalls eine gestalterische Anpassung notwendig wird. Im Gegensatz zur Website der Finanzagentur erfüllt sie schon heute (mit nur wenigen geringfügigen Defiziten) die Anforderungen der BITV 2.0. Dieser Status soll durch den Relaunch des Internetauftritts der Finanzagentur inkl. Releasewechsel des CMS nicht gefährdet werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 24

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft.

Der Vertrag endet 24 Monate nach Abnahme derjenigen Leistungen, die in dem zu vergebenden EVB-IT Erstellungsvertrag als „Leistungen bis zur Abnahme“ vereinbart werden.

Der Auftraggeber hat 3 einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr.

Für die Verlängerungsoptionen gelten die gleichen Konditionen wie für die ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit.

Sofern der Auftraggeber von der jeweiligen Verlängerungsoption Gebrauch machen will, wird er den Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform darüber informieren, ansonsten endet der Vertrag automatisch zum Ablauf der Vertragslaufzeit.

Sofern der Auftraggeber von allen 3 Verlängerungsoptionen Gebrauch macht, endet der Vertrag 60 Monate nach Abnahme derjenigen Leistungen, die in dem zu vergebenden EVB-IT Erstellungsvertrag als „Leistungen bis zur Abnahme“ vereinbart werden.

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 3
Objective criteria for choosing the limited number of candidates :

Der Auftrag kann nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden.

Die Eignungskriterien sind nach 3 Klassen zu differenzieren:

- A) Ausschlusskriterium (Ausschluss bei Nichterfüllung),
- B) Bewertungskriterium (vergleichende Bewertung zur Erstellung einer Rangfolge; Reduktionskriterium),
- I) Informationskriterium (ohne Bewertung):

Als einziges Eignungskriterium für die Begrenzung der Zahl der Bewerber (Bewertungskriterium, B – Reduktionskriterium) für die zweite Verfahrensstufe (Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb) dient der Eignungsnachweis „Referenzenliste über vergleichbare Leistungen“ (Formblatt B_06). Diesem Eignungskriterium kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Basis des Vergleichs der jeweiligen Gesamtheit aller Referenzen derjenigen einzelnen Bewerber, denen die generelle Eignung zuerkannt werden kann und deren Teilnahmeanträge nicht aus anderen (bspw. formalen) Gründen ausgeschlossen werden müssen. Für den Nachweis der Eignung muss der Bewerber mindestens 3 geeignete Unternehmensreferenzen angeben. Die Referenzen dürfen nicht länger als 3 Jahre zurückliegen und sollen folgenden Inhalt haben:

- Name des Auftraggebers,
- Website mit dazugehöriger URL,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Umfang: Anzahl der Personentage,
- Beschreibung der erbrachten Leistungen.

Maßgeblich für die Bemessung des Zeitraums von 3 Jahren ist das Ende der Teilnahmefrist in diesem Verfahren. Der letzte Leistungstag eines Referenzauftrags darf nicht länger als 3 Jahre vor dem Ende der Einreichungsfrist für die Teilnahmeanträge liegen.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Der Auftraggeber hat 3 einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Die Kriterien sind nach 3 Klassen zu differenzieren:

- A) Ausschlusskriterium,
- B) Bewertungskriterium und
- I) Informationskriterium.

Für Eigenerklärungen sind Formblätter wie bspw. das Formblatt B_02 „Belege der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen“ vorgegeben.

A) (Soweit zutreffend) Eigenerklärung des Bewerbers, dass – sofern er nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist – eintragungspflichtig ist, er auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle einen aktuellen Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einem vergleichbaren Handelsregister seines Heimatlandes vorlegen wird (Formblatt B_02).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

1. (A) Eigenerklärung des Bieters, dass er über eine gültige im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU verfügt. (Formblatt B_02).

(Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, ist eine Erklärung abzugeben, dass im Falle einer Beauftragung eine marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU abgeschlossen wird. Die Kopie des Versicherungsscheins muss spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlagserteilung, jedenfalls aber vor Beginn der Leistungserbringung nachgereicht werden; ebenfalls Formblatt B_02).

2. (A) Umsatzzahlen:

Nur sofern entsprechende Angaben verfügbar sind (ansonsten seit Gründungsdatum des Unternehmens):

— Eigenerklärung zum Nettjahresgesamtumsatz für die letzten 3 vor dem Ablauf der Einreichungsfrist abgeschlossenen Geschäftsjahre (Formblatt B_02; Mindestanforderung 500 000 EUR netto für jedes verfügbare Geschäftsjahr),

— Eigenerklärung zum Nettjahresumsatz für vergleichbare Dienstleistungen in den letzten 3 vor dem Ablauf der Einreichungsfrist abgeschlossenen Geschäftsjahren (Formblatt B_02).

3. (A) Eigenerklärung zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl:

Für die letzten 3 vor dem Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossenen Geschäftsjahre, jedoch nur sofern entsprechende Angaben verfügbar sind (ansonsten seit Gründungsdatum des Unternehmens)

4. (I) Größenkategorie gemäß KMU-Definition/Bilanzsumme:

ENTWEDER Eigenerklärung zur Bilanzsumme ODER (alternativ zur Angabe der Bilanzsummen) Angabe zur Größenkategorie des Bieters gemäß KMU-Definition (kleine und mittlere Unternehmen) der Europäischen Kommission.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Mindestanforderung bzgl. des Nettjahresgesamtumsatzes: 500 000 EUR netto für jedes verfügbare Geschäftsjahr.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

(B) Referenzliste über vergleichbare Leistungen (Formblatt B_06):

Für den Nachweis der Eignung muss der Bewerber mindestens 3 geeignete Unternehmensreferenzen angeben. Die Referenzen dürfen nicht länger als 3 Jahre zurückliegen und sollen folgenden Inhalt haben:

- Name des Auftraggebers,
- Website mit dazugehöriger URL,

- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Umfang: Anzahl der Personentage,
- Beschreibung der erbrachten Leistungen.

Maßgeblich für die Bemessung des Zeitraums von 3 Jahren ist das Ende der Teilnahmefrist in diesem Verfahren. Der letzte Leistungstag eines Referenzauftrags darf nicht länger als 3 Jahre vor dem Ende der Einreichungsfrist für die Teilnahmeanträge liegen.

Das Eignungskriterium „Referenzliste über vergleichbare Leistungen“ ist das einzige Kriterium zur Begrenzung der Zahl der Bewerber (Bewertungskriterium) für die zweite Verfahrensstufe (Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb). Diesem Eignungskriterium kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Basis des Vergleichs der jeweiligen Gesamtheit aller Referenzen derjenigen einzelnen Bewerber, denen die generelle Eignung zuerkannt werden kann und deren Teilnahmeanträge nicht aus anderen (bspw. formalen) Gründen ausgeschlossen werden müssen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Die Bewerber haben im Teilnahmeantrag (Formblatt B_01) gemäß § 128 Abs. 1 bzw. Abs. 2 GWB bereits im Hinblick auf die zweite Verfahrensstufe (Angebotsphase) und für den Auftragsfall zu erklären, dass:

1. sie bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgeltes gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3 a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.
2. ihnen bekannt ist, dass im Auftragsfall die Einrichtung und Nutzung einer Verschlüsselung für den E-Mailverkehr mit dem Auftraggeber und dem Hosting-Dienstleister des Auftraggebers verpflichtend ist und von der Verschlüsselung beim Austausch vertraulicher Informationen zwingend Gebrauch zu machen ist (zulässige Verschlüsselungsverfahren sind S/MIME oder PGP).
3. ihnen bekannt ist, dass der Auftraggeber der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen und der Überprüfung durch den Bundesrechnungshof unterliegt und außerdem berechtigt ist, dem Bundesministerium der Finanzen und anderen nationalen und internationalen Behörden jegliche Informationen, Dokumente, Unterlagen und Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die gegenseitigen Aufgaben zu erfüllen.
4. ihnen bekannt ist, dass der Auftraggeber zur Weitergabe von Informationen, Dokumenten, Unterlagen und Ergebnissen an Dritte (z. B. externe Berater) berechtigt ist, soweit dies zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlich ist.
5. ihnen bekannt ist, dass der Auftraggeber berechtigt ist, Vertragsinformationen (insbesondere Laufzeit des Vertrags, abgerechnetes Vertragsvolumen, Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands, Vertragspartner) im Rahmen von Anfragen des Bundestags einschließlich seiner Ausschüsse entsprechend zu übermitteln.
6. Ihnen bekannt ist, dass im Zuschlagsfall auch eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen wird.

7. ihnen bekannt ist, dass im Auftragsfall eine Antikorruptionsklausel im Vertrag enthalten sein wird, die i. W. folgende Regelungen enthalten wird.

8. Mit dem Formblatt B_05 haben die Bewerber außerdem eine Erklärung zur E-Rechnung abzugeben.

Wie alle Vorgaben der 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) sind die Ausführungsbedingungen nicht verhandelbar.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.4. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 13/07/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 30/07/2021

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

- der Auftraggeber kann die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, gemäß § 51 VgV reduzieren, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Dies behält sich der Auftraggeber vorliegend ausdrücklich vor. Die Mindestzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, ist vorliegend festgelegt auf 3 Bewerber,
- sofern geeignete Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, fordert der Auftraggeber eine Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Angebotsabgabe auf, die nicht niedriger als die festgelegte Mindestzahl von 3 Bewerbern ist,
- sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, wird der Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen,
- der Auftraggeber behält sich gleichermaßen vor, auch mehr als 3 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.
- der Auftraggeber behält sich ferner vor, den Zuschlag auf ein Erstangebot (ursprüngliches Angebot) zu erteilen,
- der Auftraggeber wird in der Angebotsphase seine Anforderungen an die Erstangebote ggf. näher konkretisieren. Eine Vorabversion der Vergabeunterlagen zur Angebotsphase (Dokument D) steht – zur Information – auch bereits im Teilnahmewettbewerb zur Verfügung; für den Teilnahmewettbewerb selbst werden diese nicht benötigt,
- der Auftraggeber wird die in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens eingegangenen Erstangebote prüfen und werten. Sofern ein zuschlagsfähiges Erstangebot vorliegt, bei dem er keinen Verhandlungsbedarf sieht, behält er sich vor, gänzlich auf Verhandlungen zu verzichten und den Zuschlag direkt auf dieses Erstangebot zu erteilen,
- elektronische Rechnungsstellung:
Rechnungen können ausschließlich über die Rechnungseingangs-Plattform der Bundesdruckerei (OZG-RE) übermittelt werden. Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, begründen keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.
Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y5VR6M4

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163
Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/KontaktDaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:
Gemäß § 160 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3, Satz 1 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung (1. Stufe des Vergabeverfahrens) oder zur Angebotsabgabe (2. Stufe des Vergabeverfahrens) gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die in § 160 Abs. 3, Satz 1 GWB genannten Fristen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB.

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/06/2021